

PROTOKOLL

Gremium
Rat der Gemeinde Hemslingen

Sitzung am
07.07.2026

Sitzungs- Nr.

Sitzungsort
„Landgasthof Meyer“, Hemslingen

Sitzungsdauer (von - bis)
19.35 Uhr bis 20.50 Uhr

☒ Öffentliche
Sitzung

☒ Es folgt eine
nichtöffentliche
Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

(M e y e r)
Bürgermeister

(B r a u n)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Hemslingen

am 07. Juli 2026

Ratsmitglieder:

Bürgermeister Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Lütjens (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Münkkel (CDU)	- Söhlingen
Ratsherr Rathjen (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Daniel Indorf (CDU)	- Hemslingen
Ratsfrau Brockmann (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Lübben (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Meyn (GRÜNE)	- Hemslingen

Entschuldigt:

Ratsherr Kettenburg (CDU)	- Hemslingen
Ratsfrau Wulff (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Brennecke (Bürgerliste "Klima, Gesundheit, Soziales" Hemslingen)	- Söhlingen

Protokollführung:

Frau Braun

Tagesordnung – Öffentlicher Teil	Seite(n):
1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge	4
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.05.2026	4
4. Fraktionswechsel von RH Indorf	4
5. Zuschussantrag Landwirtschaftlicher Verein an der Wiedau	4
6. Zuschussantrag Kinderferienprogramm Hemslingen e. V.	4
7. Jubiläum der Blaskapelle – Begleitung des Umzuges	4
8. Namensgebung eines Feldweges	5
9. Satzung der Gemeinde Hemslingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	5
10. Aufteilung der Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG und der Zuwendungen nach § 6 EEG	5 - 6
11. Bewässerung Sportplatz	6
12. Beschaffung Mähroboter für Sportplatz	6
13. Berichte aus den Ausschüssen	6 - 7
14. Bekanntmachungen und Mitteilungen	7
15. Behandlung von Anfragen und Anregungen	7
16. Einwohnerfragestunde	7 - 8

TOP 1 – Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

BGM Meyer eröffnet die Sitzung des Rates, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge

BGM Meyer erweitert die Tagesordnung um TOP 6 – Zuschussantrag Verein Kinderferienprogramm. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils nach hinten.

Die Tagesordnung wird vom Rat in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls vom 13.05.2026

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.05.2026 wird mit 8 Dafür-Stimmen einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Fraktionswechsel von RH Indorf

BGM Meyer informiert, dass RH Indorf einen Parteiwechsel vorgenommen hat und zukünftig der CDU angehört. Laut Rücksprache mit der Samtgemeinde Bothel ist sein Mandat im Rat hierdurch nicht betroffen. Er gibt RH Indorf die Möglichkeit, hierzu persönlich etwas zu sagen.

RH Indorf teilt den Anwesenden kurz mit, weshalb er die Partei gewechselt hat.

TOP 5 – Zuschussantrag Landwirtschaftlicher Verein an der Wiedau

Der Rat beschließt einstimmig:

Dem Landwirtschaftlichen Verein an der Wiedau wird ein Zuschuss zu einer kulturellen Veranstaltung in Höhe von 100,00 € für das Jahr 2026 bewilligt.

TOP 6 – Zuschussantrag Kinderferienprogramm Hemslingen e. V.

BGM Meyer teilt mit, dass der Verein einen Zuschussantrag zur Unterstützung des Kinderferienprogramms gestellt hat. Daher soll, wie bei den übrigen Vereinen (Schützenverein) ein Zuschuss von 250,00 € für das Jahr 2026 gewährt werden.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, dem Kinderferienprogramm Hemslingen e. V. einen Zuschuss von 250,00 € für das Jahr 2026 zu gewähren.

TOP 7 – Jubiläum der Blaskapelle – Begleitung des Umzuges

BGM Meyer berichtet, dass die Blaskapelle für den Umzug anlässlich des Jubiläums eine entsprechende Verkehrsabsicherung vornehmen muss. Diese kann auch durch die Feuerwehr erfolgen. Hierfür ist laut Schreiben des Landkreises an den Verein jedoch ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Feuerwehr hierzu ermächtigt. Aufgrund dessen bittet er um Beschluss der vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Rat beschließt einstimmig, die Freiwillige Feuerwehr mit der Durchführung der Verkehrsregelung für den Umzug anlässlich des Jubiläums der Blaskapelle Hemslingen zu ermächtigen.

TOP 8 – Namensgebung eines Feldweges

BGM Meyer erklärt, dass der Weg auf dem Flurstück 105/2 der Flur 5 Gemarkung Hemslingen, der von der B71 abgeht, den Namen „Hinter dem Hollerberg“ erhalten soll, da dieser ansonsten eine schlechte Auffindbarkeit bei Lieferungen für die nahe gelegenen Stallanlagen hat. Die Straßenbenennung soll dies beheben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Es wird beschlossen, den Weg auf dem Flurstück 105/2 der Flur 5 Gemarkung Hemslingen mit dem Straßennamen „Hinter dem Hollerberg“ zu benennen.

TOP 9 – Satzung der Gemeinde Hemslingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Die Gemeinde verfügte bisher über keine Verwaltungskostensatzung.

Um rechtmäßig Verwaltungsgebühren für Leistungen im eigenen Wirkungskreis erheben zu können, ist eine entsprechende Satzung als Rechtsgrundlage erforderlich.

Der Entwurf der beigefügten Verwaltungskostensatzung enthält allgemeine Regelungen und einen Kostentarif für die Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis. Sie ergänzt damit die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) samt Kostentarif, die entsprechenden Regelungen für die Verwaltungskosten im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen enthält.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AGKSV) hat unter Beteiligung des Innen- und Finanzministeriums im Jahr 2025 eine entsprechende Mustersatzung herausgegeben. Der beigefügte Satzungsentwurf orientiert sich an der Mustersatzung. Erfahrungen aus Nachbarkommunen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die beigefügte Satzung der Gemeinde Hemslingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

TOP 10 – Aufteilung der Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG und der Zuwendungen nach § 6 EEG

Am 19. April 2024 ist das Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG) in Kraft getreten. Ziel des NWindPVBetG ist es, die Akzeptanz der Bevölkerung für Windenergieanlagen und Freiflächenanlagen zu erhalten und zu steigern. Durch das Gesetz werden Anlagenbetreiber verpflichtet, für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer insgesamt installierten Leistung von mindestens 1 Megawatt, die in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen, eine Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 Cent je Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge an die jeweils betroffene Gemeinde zu zahlen.

Die Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG muss nicht gezahlt werden, wenn eine freiwillige Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung nach § 6 Abs. 4 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit der betroffenen Kommune abgeschlossen und diese dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage vorgelegt wird (§ 4 Abs. 1 Satz 4 NWindPVBetG).

Nach § 5 Abs. 2 NWindPVBetG sollen Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden der Samtgemeinde die Finanzmittel aus der Akzeptanzabgabe in Höhe von 50 Prozent zur Verwendung überlassen. Von der Vorgabe der 50 Prozent darf abgewichen werden, jedoch muss der Wert in der Regel eingehalten werden. Nur bei sachlich begründeten und entsprechend dokumentierten Ausnahmen darf von der Regel abgewichen werden.

Diese Regelung gilt nicht für freiwillige Zahlungen nach § 6 Abs. 4 EEG. Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird empfohlen, eine einvernehmliche

Regelung zu treffen, die sich an den Aufgaben der Körperschaften und am Gesetzeszweck orientiert.

Es steht den Gemeinden frei, die freiwilligen Zahlungen nach § 6 Abs. 4 EEG analog der verpflichtenden Akzeptanzabgaben aus § 4 NWindPVBetG oder in einem anderen Verhältnis aufzuteilen. Die Entscheidung, wie hoch der Anteil der Samtgemeinde aus Mittel der freiwillige Abgaben nach § 6 Abs. 4 EEG ausfällt, liegt – anders als bei der Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG – ausschließlich bei den Mitgliedsgemeinden.

Aufgrund der geplanten Anzahl der Anlagen und der damit einhergehenden freiwilligen Abgaben nach § 6 Abs. 4 EEG werden die Zahlungen einen nicht unerheblichen Anteil zur Finanzierung der Kommunen beitragen.

Um einen Ausgleich innerhalb der Gemeinden der Samtgemeinde anzustreben, wurde bei einer gemeinsamen Zusammenkunft der Bürgermeister am 16.04.2026 vorgeschlagen, der Samtgemeinde 30 Prozent der freiwilligen Zahlungen nach § 6 Abs. 4 EEG zu überlassen. Hierdurch soll eine etwaige Erhöhung der Samtgemeindeumlage, die aufgrund der anstehenden Investitionen bevorsteht, abgedeckt werden. Zudem könnten die Mittel für eine direkte Beteiligung an Windkraftanlagen durch die Samtgemeinde verwendet werden.

Der Rat beschließt einstimmig:

Gemäß § 5 Abs. 2 NWindPVBetG werden der Samtgemeinde die Finanzmittel aus der Akzeptanzabgabe in Höhe von 50 Prozent zur Verwendung überlassen.

Der Samtgemeinde werden zudem 30 Prozent der freiwilligen Zahlungen nach § 6 Abs. 4 EEG zur Verwendung überlassen.

TOP 11 – Bewässerung Sportplatz

BGM Meyer informiert, dass bei der Befahrung der Bewässerungsanlage des Sportplatzes festgestellt wurde, dass das Rohr kaputt geschlagen ist. Daher waren noch zusätzliche Arbeiten zur Instandsetzung der Anlage erforderlich, so dass mehr als eingeplant hierfür ausgegeben werden musste. Die Reparaturarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, so dass die Bewässerungsanlage wieder im Betrieb ist.

TOP 12 – Beschaffung Mähroboter für Sportplatz

BGM Meyer teilt mit, dass er sich bei der Samtgemeinde erkundigt hat, ob eine Ausschreibung für die Beschaffung der Mähroboter notwendig ist. Da die Mähroboter unter 10.000,00 € liegen, ist keine Ausschreibung erforderlich. Es muss jedoch im Internet nach dem wirtschaftlichsten Preis recherchiert werden und die Vergabe dokumentiert werden.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Verabschiedung des langjährigen Gemeindemitarbeiters Joachim Lüdemann, der in den Ruhestand gegangen ist.

TOP 13 – Berichte aus den Ausschüssen

RF Brockmann berichtet aus dem Ausschuss Jugend, Sport und Kultur:

- in Juni wurden ca. 3.000,00 € mehr Eintrittsgelder als im Juni des letzten Jahres eingenommen. Diese resultiert zum einem aus dem guten Wetter sowie der aktuellen Schließung des Freibades in Bothel und aus den von ihr durchgeführten Schwimmkurse
- die Gäste des Freibades kommen mittlerweile von überall her
- in Zukunft sollte überlegt werden, das DLRG noch mehr in die Aufsicht im Freibad mit einzubeziehen. Bei heißen Tagen haben diese schon zur Entlastung des Bademeisters ausgeholfen.

BGM Meyer berichtet aus dem Wegeausschuss:

- am 09.06.2026 wurde eine Wegeausschuss-Tour durch die Gemeinde Hemslingen durchgeführt – das Protokoll hierzu wurde den Ratsmitgliedern bereits per E-Mail übersandt
- die Hecke in Söhlingen wurde mittlerweile beschnitten
- der Horstwiesenweg wurde schon etwas gepflastert
- In den Schafottelweg wurde bereits etwas Sand eingebracht

RH Lütjens informiert, dass im Rahmen des Nahwärmenetzes voraussichtlich ab dem 13.07.2026 u. a. im Nelsonweg, Rosenweg, Bellener Weg mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen werden soll, da hier bereits die erforderlichen Druckproben durchgeführt wurden.

Aus den übrigen Ausschüssen gibt es nichts Neues zu berichten.

TOP 14 – Bekanntmachungen und Mitteilungen

BGM Meyer gibt bekannt, dass der Kinderferienprogramm Hemslingen e. V. auf dem Spielplatz in der Deepener Straße gerne als Sachspende einen Pavillion in der Größe von ca. 6x3 m aufstellen möchte und hat angefragt, ob die Gemeinde dann die erforderlichen Pflasterarbeiten durchführen würde. Aufgrund der Größe des Pavillions muss vorab jedoch geklärt werden, ob für die Aufstellung eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Zudem teilt BGM Meyer mit, dass für den defekten Sauger im Freibad vorerst ein Leihgerät von der Firma Bock eingesetzt wird. Die Miete pro Jahr beträgt hierfür ca. 2.500,00 €. Für diese Saison soll sich mit dem Leihgerät beholfen werden, für die neue Saison sollte ein neuer Sauger beschafft werden. Er erklärt, dass er hierüber nicht unterrichtet wurde und von der Angelegenheit aufgrund der zugesandten Angebote der Firma Bock erfahren habe.

RF Brockmann berichtet, dass sie BGM Meyer sowie einige anwesende Ratsmitglieder bereits auf der Wegeausschuss-Tour am 09.06.2026 informiert zu haben, dass der Sauger defekt ist und daher ein Leihgerät eingesetzt wird. Mittlerweile hat die Firma Bock auch neues Angebot für ein überholtes Gebrauchtgerät für ca. 7.200,00 € zugesandt. Dieses sollte zur neuen Saison beschafft werden.

TOP 15 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen

TOP 16 - Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin berichtet, dass sie von Touristen auf den unterschiedlichen Pflegezustand der Seitenräume, Gossen etc. in der Gemeinde hingewiesen wurde. Sie erkundigt sich, ob der Wegemeister hierfür der Ansprechpartner ist und sich darum kümmert, wenn der Anlieger auf den schlechten Zustand hingewiesen werden muss.

RH Meyn bejaht dieses und ergänzt, dass er nicht nur für die Wegeränder Ansprechpartner ist, sondern auch für andere Belange zum Thema Straßen/Wege. Er schlägt vor, auf die Reinigung der Seitenräume durch die Anlieger in der Linger Post hinzuweisen.

Eine Einwohnerin erklärt, dass der Bürgermeister zuständig ist, die Anlieger anzuschreiben und zur Reinigung der Seitenräume (Gosse etc.) gem. der Straßenreinigungssatzung aufzufordern und eine entsprechende Frist zur Erledigung zu setzen.

Eine Einwohnerin berichtet, dass die Grundschule ein Projekt als „Grundschule mit 17 Zielen“ machen möchte. Daher schlägt sie vor, die Grundschule zu fragen, ob aus dem Thema zur Straßenreinigung evtl. ein Projekt der Schule gemacht werden könnte.

BGM Meyer informiert, dass er zum Thema Schulwald mit Frau Hüsing von der Stiftung Wald einen Ortstermin für den 03.09.2026, 10.30 Uhr vereinbart hat. Frau Hüsing hat in dem geführten Telefonat erklärt, dass die Schulwald-Fläche ggf. auch als Ausgleichsfläche für das geplante Baugebiet genutzt werden könnte.

BGM Meyer dankt den erschienenen Einwohnern für ihr Kommen.